

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mir zugeschrieben werde und der schlechte Ausgang die Zahl meiner Anhänger vermindert oder eingeschüchtert hätte, so gab ich mein Vorhaben auf. Ich war sicher, daß wenn es mir gelänge, die Hindernisse, welche sich seiner Ausführung entgegensezten, zu überwinden, es mir doch nicht gelingen würde, das ganze Land in Aufstand zu bringen, wie ich mir anfänglich geschmeichelt hatte, sondern daß ich dort den Bürgerkrieg, vor dem ich Abscheu hatte, entzünden würde; da ich mich nur bestrebe, meinen Landsleuten nützlich zu sein, so war, sie noch unglücklicher zu machen, in meinen Augen ein zu schweres Verbrechen, welches nie in meinem Gewissen durch das Blendwerk des Ruhmes aufgewogen werden konnte.

Indem ich auf diesen Theil meines Projektes verzichtete, ohne mich durch den geringen Erfolg meines Parlamentärs abschrecken zu lassen, sandte ich einen zweiten mit einem Brief ab.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Instructionen für die Detachements-Uebung des 15. Infanterie-Regiments den 17. und 18. September 1879 im Entlebuch.)*)

Supposition.

Ein Westcorps, annähernd in der Stärke einer schweiz. Division rückt von Soloihurn gegen Hittwyl und Willisau vor. Dasselbe entsendet ein rechtes Seitendetachement (West-Detachement) bestehend aus 1 Schützenbataillon, 1 Batterie, 1 Zug Kavallerie und 1 Sanitäts-Abtheilung mit dem Auftrage, über Langnau, Escholzmatt, Schüpfheim und Entlebuch vorzugehen, den Eingang ins Entlebuch dort abzuschließen und beim Vorrücken des Westcorps sich mit demselben in Wohlhusen oder Schachen wieder zu vereinigen.

Das Ostcorps, annähernd in der gleichen Stärke wie das Westcorps, steht in Malters und erhält Kenntniß von dem Anmarsche der feindlichen Hauptkolonne über Hittwyl und des Seitendetachements durchs Entlebuch.

Dasselbe entsendet sogleich ein linkes Seitendetachement (Ost-Detachement) bestehend in 1 Regiment Infanterie, 1 Batterie, 1 Zug Kavallerie und 1 Sanitäts-Abtheilung mit dem Auftrage gegen Entlebuch vorzurücken, wenn möglich das feindliche Seitendetachement zurückzuwerfen oder doch immerhin eine Verbindung mit der Hauptkolonne zu verhindern.

Spezialidee für das Westdetachement.

Das West-Detachement wird gebildet durch das Schützenbataillon Nr. 4, die Batterie Nr. 21, den 1. Zug der Schwadron Nr. 10 und 1 Sanitäts-Abtheilung. — Commando: Kommandant des Schützenbataillons.

Das West-Detachement hat am 16. September Nachts in Langnau kantonirt, ist am 17. September Mittags in Entlebuch eingetroffen und nimmt dort Gefechtsstellung ein zur Verhinderung des Eingangs ins Entlebuch gegen das anmarschende signallirte Ost-Detachement. Der Angriff erfolgt und das West-Detachement wird über Hasle gegen Schüpfheim zurückgeworfen, wo dasselbe für den 17. Nachts Kantonements bezieht.

— Am Morgen des 18. Sept. wird das West-Detachement neuerdings in seltner Stellung bei Schüpfheim angegriffen und über die Landbrücke gegen Escholzmatt zurückgeworfen. Die soeben eintreffende Verstärkung von 1 Inf.-Bataillon und die Nachricht, daß das Westcorps die Avantgarde des Ostcorps bei Willisau geworfen und Erstes gegen Menznau vordringe, bestimmt das Commando des West-Detachements die Offensive zu

ergreifen. — Durch mehrere wiederholte Angriffe wird das Ost-Detachement auf das Dorf Entlebuch zurückgeworfen.

Spezialidee für das Ostdetachement.

Das Ost-Detachement wird formirt durch das Inf.-Regiment Nr. 15, Batterie Nr. 22, den 2. Zug der Schwadron Nr. 10 und eine Sanitäts-Abtheilung. — Commando: Kommandant des 15. Infanterie-Regiments.

Das Ost-Detachement trennt sich am Morgen des 17. Sept. von der Division in Malters und rückt über Wohlhusen gegen das Dorf Entlebuch vor. Der Gegner wird aus seiner Stellung bei Entlebuch verdrängt und über Hasle gegen Schüpfheim zurückgeworfen. Das Ost-Detachement bezieht für den 17. Nachts Kantonements in Entlebuch und Hasle. — Am Morgen des 18. Sept. wird der Feind in seiner Stellung bei Schüpfheim neuerdings angegriffen und über die Landbrücke gegen Escholzmatt zurückgedrängt. — Wiederholte energische Ge- genangriffe von Seite des West-Detachements verhindern ein weiteres Vordringen, die soeben eintreffenden schlummen Nachrichten vom Vordringen des Westcorps gegen Menznau und Wohlhusen, wodurch der eigene Rückzug ernstlich bedroht wird, sowie die Meldung, daß der Gegner neue Verstärkung an Infanterie erhalten, bestimmen das Ost-Detachement den Rückzug gegen Entlebuch zu bewerstelligen.

Uebungs-Programm.

West-Detachement: 16. Sept.: (Schützenbataill. Nr. 4) 2½ U. M. Abmarsch aus Kantonement Altmend Luzern. 5 Uhr N. Ankunft in Malters. Bezug der Kantonements. 17. Sept. 5 Uhr: 1. Zug der Schwadron Nr. 10 Abmarsch in Luzern zur Vereinigung mit dem Schützenbat. in Malters. 6½ M. Abmarsch v. Malters. (Formirung einer Nachhut.) 10½ M. Entlebuch Ankunft. Mittagstraf. Zwischenverpflegung. Aufnahme der Batterie Nr. 21. 1³⁰ N. Bei Entlebuch: Beschüfung und Einrichtung der Vertheidigungsstellung. Gefechtsübung. 6 N. Bezug der Kantonemente in Schüpfheim. Ablochen. Gewehrreinigen. Abendessen. 8 N. Organisation des Vorpostenbienstes. 10 N. Aufhebung des Vorpostenbienstes. 18. Sept.: 6 Uhr Morgens: Morgenkaffee. 6³⁰ M. Bezug der Vorpostenstellung. Gefechtsübung.

Ost-Detachement: 17. Sept.: 6 Uhr M. Abmarsch von Luzern. Friedensmarsch. 8⁴⁵ M. Malters Ankunft. — Organisation des Sicherungsbienstes. 11³⁰ Wohlhusen Ankunft. Mittagstraf und Zwischenverpflegung. 1³⁰ Wohlhusen Abmarsch. 2⁴⁵ Aufnahme der Batterie Nr. 22 bei Ebnet. Gefechtsübung. 5 Abbruch des Gefechtes. Bezug der Kantonements: 1 Bataill. und 1 Zug Kavall. in Hasle. 2 Bataill. und 1 Batterie in Entlebuch. Ablochen und Gewehrreinigen. 8 Organisation des Vorpostenbienstes. 10 Aufhebung des Vorpostenbienstes. 18. Sept. 5³⁰ Bezug der Vorposten. 6³⁰ Morgenkaffee. 7. Vormarsch gegen Schüpfheim. 2 Uhr: Bezug eines gemeinsamen Bivouak bei Entlebuch. Ablochen. Gewehrreinigen. 5 Uhr: Aufbruch aus dem Bivouak. Schützenbataill. und Infanterie-Reg. Rückmarsch mit Eisenbahn 1000 Mann mit Extrazug um 6³⁰, Luzern an: 7⁴⁵. 600 Mann mit ordin. Zug um 7¹⁵, Luzern an: 8¹⁰. Schwadron Nr. 10 Rückmarsch nach Luzern. Batterie Nr. 21 Abmarsch. Batterie Nr. 22 Abmarsch.

Schiedsgericht.

Zusammensetzung: Omann: Oberst-Divisionär Kottmann. Schiedsrichter für das Ostdetach.: Oberst-Brigadier Tröger. Schiedsrichter für das Westdetach.: Oberst Bindeschelder, Kreis-Instruktor.

Befugnisse: Der Omann:

1. Kann durch Signal „Generalmarsch“ das Gefecht einstellen, um Kritik vorzunehmen, unnatürliche Situationen richtig zu stellen u.
2. Er besorgt die Kritik über beide Detachemente.
3. Er entscheidet beim Feuergefecht, bei Bajonett-Angriffen, bei Kavallerie-Attacken, sofern nötig, welche oder ob beide Abtheilungen zurück müssen.
4. Er kann Truppenabtheilungen außer Gefecht setzen lassen, unter Angabe der Zeitdauer.

*) Wir geben hier diese etwas ausführliche Instruction, da auch ein Bericht über die Uebung folgen wird.

Die Detachements-Schiedsrichter:

1. Überwachen die Übungen im Allgemeinen (zur Verhütung grober Verstöße gegen die Taktik und Stellungen im Gefechtsverlauf.)

2. Sie bezeichnen die Abtheilungen, denen das gegnerische Artillerie Feuer gilt.

3. Sie besorgen die spezielle Kritik über das ihnen unterstellt Detachement.

Allgemeine Leitung, Anordnungen über Beginn und Schluss der Übungen ist Sache des Kommandanten des 15. Infanterie-Regiments.

Unterscheidungszeichen. Als Unterscheidungszeichen tragen die Angehörigen des West-Detachements während der Zeit der Feldübungen die Feldbinde, das Kreuz einwärts gefehrt.

Allgemeine Signale: Generalmarsch: „Halt. Feuer einstellen.“ Die Truppen verbleiben genau in der Stellung. Offiziers-Rapport: Offiziere zu ihrem Detach. Schiedsrichter. Truppen: „Pyramide Gewehr, Sack ab, Ruhen.“ Kavallerie: Abföhren. Tagwache: Fortsetzung des Gefechtes. Reitrite: Gefechtsabbruch. Obige Signale werden von allen Spießleuten abgenommen und weiter gegeben.

Tenuie. Für Märsche und Übungen: Dienstanzug, Caput um den Tornister. Für Vorpostendienst am Abend: Quartierstenuie im Caput. Zum Ausgehen außer die Kantonemente: Laut Generalbefehl.

Munition, Fassen von Geyzierpatronen: Infanterie: Patronen. Kavallerie: Patronen. Artillerie: Patronen.

Verbrauch am I. Tag: II. Tag:

Infanterie

Kavallerie

Artillerie

Ordonnanzendienst, Rapport- und Meldungen zu wesen. Jedem Detachements-Chef und Schiedsrichter werden 2 Dragoner als Ordonnanzengen zugethieilt.

Das Rapportwesen ist unverändert nach Reglement zu besorgen.

An jedem Gefechtsabend ist von den Bataillonskommandanten, Batterie-Chefs und den Chefs der Kavallerie und Sanitäts-Abtheilung eine Marsch- und Gefechtsrelation an den Detach.-Chef abzugeben, unter Angabe der erhaltenen Spezialbefehle und unter Beilage der eingegangenen Meldungen und des Munitionss-Rapportes.

Offiziere und Unteroffiziere haben sich mit Meldungsformularen zu verschen.

Den Abtheilungs-Chefs wird die Benützung des Blattes 6 der topographischen Karte Luzerns (1 : 25000) empfohlen.

Es wird noch aufmerksam gemacht, daß während den Gefechtsübungen die militärische Begrüßung unterbleibt, nur bei Antraden und Meldungen an Vorgesetzte wird salutiert.

Verpflegung:

Sept. 16.	Schützenbataillon	Mannschaft	Morgen:			Mittag:	Abend:
			Offiziere	—	—		
17.	Schützenb. und 1 Bug Kavallerie	Mannschaft	Master: Kaffee	Entlebuch: 1 Wurst und $\frac{1}{2}$ Liter Wein	—	Master: Abendsuppe	
		Offiziere	dito	„ Gasthof Mittagessen	—	„ Sorgen selbst	
	Batterie Nr. 21 Infant. Reg. und 2. Bug Kavallerie	Mannschaft	Sorgt selber	Wohlhusen: Wurst und $\frac{1}{2}$ Liter Wein	„ Gasthöfe Mittagessen	Schüpfheim: Suppe, Fleisch, Gemüse	
		Offiziere	„ Kantine	„ Gasthöfe Mittagessen	„ Gasthof Abend- essen		
	Batterie Nr. 22	Mannschaft	Sorgt selber	„ Gasthöfe Mittagessen	Sorgt selber	Wie Schützenbataillon	
18.	Schützenbataillon	Mannschaft	Schüpfheim: Kaffee	Entlebuch: Suppe, Fleisch, Gemüse und $\frac{1}{2}$ Liter Wein	Entlebuch: Suppe, Fleisch, Gemüse und $\frac{1}{2}$ Liter Wein	Entlebuch: Wie Infanterie Regiment	
	1. Zug Kavallerie	Offiziere	Gasthöfe. Sorgen selber	„ Gasthöfe Mittagessen	„ Gasthöfe Mittagessen	Luzern: Suppe und 1 Wurst	
	Batterie Nr. 21	Mannschaft	Wie Schützenbataillon	Wie Schützenbataillon (ohne Wein)	„ Gasthöfe Mittagessen	„ Sorgen selber	
	Infanterie-Regiment	Offiziere	dito	dito	dito	dito	
		Mannschaft	Entlebuch/Häggle: Kaffee	Entlebuch: Suppe, Fleisch, Gemüse und $\frac{1}{2}$ Liter Wein	Entlebuch: Suppe, Fleisch, Gemüse und $\frac{1}{2}$ Liter Wein	Luzern: Suppe und 1 Wurst	
		Offiziere	Gasthöfe. Sorgen selber	„ Gasthöfe Mittagessen	„ Gasthöfe Mittagessen	„ Sorgen selber	
	2. Zug Kavallerie	Mannschaft	dito	„ Gasthöfe Mittagessen	„ Gasthöfe Mittagessen		
	Batterie Nr. 22	Offiziere	dito	dito	dito	dito	

Cantonements: Am 17. Sept.: Schützenbataillon, Masters. Am 18. Sept.: Schützenbataillon, Schüpfheim. 1. Zug Kavallerie, Schüpfheim; Batterie Nr. 21, Schüpfheim; Infanteriebataillon Nr. 43, Entlebuch; Infanteriebataillon Nr. 44, Entlebuch; Infanteriebataillon Nr. 45, Häggle; 2. Zug Kavallerie, Häggle; Batterie Nr. 22, Entlebuch.

Sanitätsdienst. Bei jedem Bataillon verbleiben die 4 Wärter der Kompanie.

Alle übrigen Wärter und Träger der Infanterie werden detachementsweise unter dem Kommando eines Arztes als Sanitäts-Abtheilung vereinigt und besorgen den Sanitätsdienst.

Postwesen. Briefe und Depeschen werden am 17. Abends durch einen Unteroffizier von Luzern an die Quartiermeister der verschiedenen Abtheilungen überbracht und beim Abendverlesen an die Mannschaft abgegeben.

Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen. Die Qualität der Geyzier-Munition erfordert eine Feuerdistanz

von 200 Meter. Auf diese Distanz von 200 Metern ist durch die Führer „Halt und Feuer einstellen“ anzuordnen.

Bajonett-Angriffe dürfen nur bis auf 50 Meter und Kavallerie-Attacken nur bis auf 150 Meter stattfinden.

In beiden Fällen ist bei dieser Distanz anzuhalten und wenn nöthig die Entscheidung des Schiedsrichters anzurufen.

In unmittelbarer Nähe von Gebäuden und im Innern von Dörfern darf nicht geschossen werden; im letztern Falle ist das Gefecht durch eine Pause zu markiren und die nächste Stellung einzunehmen.

Schonung von Eigenthum. Die Kulturen sind möglichst zu schonen, um Entschädigungsforderungen zu verhüten.

Den Abtheilungs-Chefs ist unter sofortiger Anzeige an die Detachements-Schiedsrichter gestattet, zur Schadenverhütung vorübergehend andere, als die taktisch entsprechenden, Formationen anzunehmen.

Allgemeine taktische Bemerkungen. Wenn die Feldübungsbürgen belehrend sein und den Ernstfällen nahe kommen sollen, so ist ein ruhiger Verlauf Hauptforderung. Eine Gefechtarbeit, die in Wirklichkeit viele Stunden in Anspruch nimmt, soll bei den Übungen nicht in wenigen Minuten abgetan werden wollen. Es muß Zeit vorhanden sein, die eigenen Dispositionen zu treffen und in allen Details auch durchzuführen.

Neue Stellungen müssen vom Gegner richtig besetzt werden können.

Das Feuer muß respektirt werden und läßt sich heraus am besten das militärische Verständniß der Führer beurtheilen.

Deckungen müssen, auch ohne Waffenwirkung, benutzt werden, aber erst im wirklichen Feuerbereich und auch dann ohne Nachteil für die Offensive.

Immer sind die Feuervarianten abzuschätzen und das Abschauen zu stellen.

Schußzahl, Zielobjekt und Distanz ist stets von den Führern anzugeben; dadurch kann die wenige vorräthige Munition auf die verschiedenen Gefechtsmomente richtig verteilt werden.

Fernsalven können bis auf 1000 M. abgegeben werden, was namentlich von geschlossenen Abtheilungen zu berücksichtigen ist.

Zu groÙe Ausdehnung der Feuerfront muß möglichst vermieden werden, um sich die nöthige Gefechtskraft und Reserven zu erhalten.

Die Artillerie wird immer von der zunächst stehenden Truppenabtheilung geschützt.

Als Zuschauer teilnehmende Offiziere. In Folge Anordnung der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern haben diejenigen Offiziere, welche diese Feldübung als Zuschauer besuchen wollen, sich rechtzeitig bei Hrn. Major Eugen Wäber in Luzern anzumelden, der den Angemeldeten die nöthigen Mithilfungen machen wird.

Dem Chef dieser Offiziersabtheilung sind von Seite der Detachements-Commandanten alle Befehle und Anordnungen immer sofort mitzutheilen, der dann den freiwillig teilnehmenden Offizieren davon Kenntniß gibt und ihnen geeignete Aufstellungsplätze anweist.

Tenue: Civilkleidung und als Abzeichen eine weiß und rothe Rosette.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die uns bevorstehende Feldübung, bei der die Meisten von Euch zum ersten Mal in größerem Truppenverbande und mit andern Waffengattungen arbeiten werden, beabsichtige ich in einer dem wirklichen Felddienste möglichst nahe kommenden Weise durchzuführen.

Es wird Euch bei diesen auch einfachen und kurzen Feldübungen nicht an Anstrengungen und zeitweisen Entbehrungen fehlen.

Ich hoffe aber, Ihr alle werdet zeigen, daß Ihr im Stande seid, solche mit starkem Muthe zu ertragen, daß auch fern der Kaserne die Disziplin in Euer Reihen ist und man im Ernstfalle voll und ganz auf Euch zählen darf.

Luzern, den 15. September 1879.

Das Detachementscommando: A. Gethüsler, Oberslt. Command. des 15. Inf.-Regiments.

— (Der Jahresbericht der aargauischen Militärdirektion pro 1878) konstatiert, daß die Verbesserung des Offizierskorps stets fort Schwierigkeiten biete. Die starke Belastung des Kantons mit Spezialwaffen entzieht der Infanterie viele Leute, welche sich zu Offizieren eignen würden; ebenso scheut sich der vermehrten Dienstzeit wegen Mancher, welcher sonst Besäßigung und Neigung zur Bekleidung einer Offiziersstelle hätte, vor einer solchen Beförderung, und auch die Neigung unserer Offiziere, namentlich in den subalternen Graden, über das gesetzliche Alter hinaus im Auszug oder in der Landwehr fortzubürgen, zeigt sich nur ausnahmsweise, obgleich die Befreienden durch die Militärdirektion jeweilen besonders dazu aufgefordert werden; so erklärten sich von 12 Ende 1878 zum Übertritt in die Landwehr berechtigten Offiziere für freiwillige Fortsetzung des Dienstes nur 3.

Die Militärsteuer, auf Grundlage des elbgenössischen Gesetzes

bezogen, ergab Fr. 120,918. 96, während nach dem kantonalen Gesetze im Vorjahr (1877) Fr. 155,815 bezogen wurden, also ca. 35,000 Fr. weniger.

Der Kanton zählt 179 freiwillige Schießvereine; davon haben sich 159 um den Bundesbeitrag beworben, wovon 157 denselben mit Fr. 13,137. 30 erhielten. Für das Militärwesen gab der Aargau aus Fr. 233,181 und nahm ein Fr. 216,827.

— (Der Ausmarsch von Altorf über Engelberg und den Surenenpass von der 3. Rekrutenschule der VIII. Division) ist unter Leitung des Herrn Obersten Wieland glücklich ausgeführt worden.

Wie eine Correspondenz der „Neuen Glarner Zeitung“ berichtet, war der dreitägigen, sehr gelungenen Übung folgende Annahme zu Grunde gelegt:

Ein feindliches Corps hat die südliche Alpenkette überschritten und dringt durch das Reutthal vor. Das Schul-Bataillon erhält den Befehl, den Feind in der rechten Flanke anzugreifen, während eine andere Truppenabtheilung vom Schächenthale dem Gegner in die linke Flanke fällt.

Der Marsch wurde am Freitag anggetreten, zu voller Belebung ausgeführt und im Kloster Engelberg Kantonement bezogen; am Samstag Gefechtsübung und Sonntag bei Tagesgrauen Borrüden über die Surenen. „Das Bild zeigte nun einen starken Kontrast. Samstag noch auf stäubiger Landstraße, den Straßen der Sonne ausgesetzt, — heute auf den Schneefeldern der Surenen. Gegen 6 Uhr Abends war der Abstieg ohne irgend welchen Unfall vorüber und erreichte man Uttinghausen. In Altorf selber wurde noch stott und guten Muths einmarschiert.“

Ber s c h i e d e n e s .

— (Luft- und Ventilation in der Militär-Ge sundheitspflege) Der „Kamerad“ schreibt darüber Folgendes:

In dem von Friedrich Peh herausgegebenen österreichischen Volkskalender pro 1880 finden wir aus der Feder des Dr. Erich Jurie die folgenden Bemerkungen, welche als gelene Lebensregeln in jeder Kaserne auf das Gewissenhafteste befolgt werden sollten:

„Ein ausgewählter Arzt, dessen Worte wir unbedingt Vertrauen schenken müssen,“ heißt es in der längeren Abhandlung, „empfiehlt das Schlafen bei offenen Fenstern.“

Man glaube übrigens nicht, daß dies etwa eine „Entdeckung“ der letzten Zeit sei. Schon Benjamin Franklin hat an den berühmten Wiener Arzt Ingensdorff folgende Zeilen gerichtet: „Ich schlafe bei offenem Fenster, weil ich von dem Vorurtheile lüftscheuer Leute, welche frische Luft fürchten, wie man in der Hunde- und frisches Wasser fürchtet, zurückgekommen und durch Erfahrung zu der Überzeugung gelangt bin, daß die äußere Luft, selbst wenn sie kalt und feucht ist, nie so ungesund sein kann, wie die schon wiederholt eingehämete und nicht erneuerte Zimmerluft; halten die Aezte bereit bei Pocken und Fleber frische frische Luft für heilsam, so kommt man vielleicht in ein oder zwei Jahrhunderten allgemein zu der Ansicht, daß sie auch für Gesunde nicht schädlich ist.“ Um besonders den lüftscheuen Müttern eine alte lüftsfreundliche Urkunde und zwar aus der Feder eines einstigen Lieblingsschriftstellers der Damenwelt entgegenzuhalten, so schrieb Jean Paul in seiner „Levana“ (Capitel: „Ueber die physische Erziehung“): „. . . und dennoch glauben die Mütter, ein dreißig Minuten lang ins offene Fenster gestelltes Kind hole aus der Stadt, die selber nur ein größeres Zimmer ist, schon so viel ätherischen Lüdem, als es nöthig hat, um 23½ Stunden voll Grubenluft abzuschlämmen und zu selen. Erinnert denn keine sich bei ihrer Lüftscheu daß sie im elendesten Herbstwetter, des Krieges wegen, drei Tage lang mit ihrem Wochentlinde im Wagen durch lauter freie Luft gefahren, ohne Schaden zu nehmen? — Könnte denn kein Schiedekünstler den Müttern einer Stadt durch sichtbare Darstellung der Gislustarten Sinn für die Himmelsluft beibringen, um sie von der Sorglosigkeit über das einzige unsichtbare und immer wirkende Element zu entwöhnen?“ Zur sachmännischen Literatur übergehend finden wir in des classischen Veteranen Stromeyer „Erinnerungen aus dem Leben eines deut-